VERORDNUNG (EWG) Nr. 2916/93 DER KOMMISSION

vom 22. Oktober 1993

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2529/93 zur Bestimmung der vom Rat im Hopfensektor in Ecu festgesetzten und infolge von Währungsneufestsetzungen verringerten Beihilfen

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3813/92 des Rates vom 28. Dezember 1992 über die Rechnungseinheit und die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse [1], insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3824/92 der Kommission vom 28. Dezember 1992 zur Bestimmung der in Ecu festgesetzten und infolge der Währungsneufestsetzungen zu ändernden Preise und Beträge [2], zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1663/93 [3], insbesondere auf Artikel 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 2529/93 der Kommission [4] ist, damit Unklarheiten vermieden werden, dem Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 1991/93 des Rates vom 19. Juli 1993 zur Festsetzung der den Hopfenerzeugern für die Ernte 1992 zu zahlenden Beihilfe [5] anzupassen. Zu diesem Zweck ist dort eine vierte Sortengruppe hinzuzufügen, nämlich die sogenannten Versuchsstämme.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Hopfen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang zur vorliegenden Verordnung ersetzt den Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 2529/93.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 22. Oktober 1993

Für die Kommission
René STEICHEN
Mitglied der Kommission

[1] ABl. Nr. L 387 vom 31. 12. 1992, S. 1.
[2] ABl. Nr. L 387 vom 31. 12. 1992, S. 29.
[3] ABl. Nr. L 158 vom 30. 6. 1993, S. 18.
[4] ABl. Nr. L 232 vom 15. 9. 1993, S. 17.
[5] ABl. Nr. L 182 vom 24. 7. 1993, S. 10.

ANHANG

Den Hopfenerzeugern für die Ernte 1992 zu gewährende Beihilfe

(in ECU/ha)

Sortengruppe	Beihilfe
Aromahopfen	360
Bitterhopfen	395
Andere Hopfen	276
Versuchsstämme	276